

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 02.03.2021

findet

um 19.00 Uhr in der **Landkost-Arena Goethestr. 17**

eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2020

2. Informationen

- des Bürgermeisters
- der Vorsitzenden
- der Fraktionen
- des Ortsbeirates Pätz
- der Fachausschüsse

3. Vorstellung Schulprojekt Immerkind durch den Immerkind Heidesee Verein i.G.

4. Einwohnerfragestunde

5. Beschlussvorlagen

- B 01/03/21 - Forstrechtlich qualifizierter B-Plan „Schenkendorfer Weg – Nord“
 - Aufstellungsbeschluss
- B 02/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Abwägung
- B 03/03/21 - Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ – Satzung
- B 04/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Abwägung
- B 05/03/21 - B-Plan „Spreewaldstr. 1 A – Satzung
- B 06/03/21 - Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Neubrücker Str. 16 im Ortsteil Pätz
- B 07/03/21 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
- B 09/03/21 - Entnahme Instandhaltungsrücklage LK-Arena

6. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Anträge Fraktion WIR!

Aktive Unterstützung einer Gründungsinitiative für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Gesprächsaufnahme mit der Gemeinde Heidesee zur Schaffung neuer Kitaplätze

Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

8. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2020

2. Beschlussvorlagen

B 08/03/21 - Kosten- und lastenfreie Übertragung einer Verkehrsfläche, gelegen in der Hauptstr. 42, bislang unvermessene Teilfläche von ca. 36 m² des Flurstückes 1513 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 76

3. Sonstiges



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aushang-Nr.: 14/2021
ausgeh. am: 22.02.2021
abzun. ab: 03.03.2021
Unterschrift: Ad.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
- Beschluss-Tag : 02.03.21
- Beschluss-Nr. : 01.03.21
...../.....
- Betreff : Forstrechtlich qualifizierter B-Plan
„Schenkendorfer Weg – Nord“
gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Bestensee,
Gemarkung Bestensee

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufstellung eines forstrechtlich qualifizierten B-Plans gem. § 13 BauGB.
- Begründung : In der Gemeinde Bestensee soll das Flurstück 1044 der Flur 1 Gemarkung Bestensee mit drei bis vier Wohngebäuden bebaut werden. Aufgrund des Waldstreifens an der Straßenzufahrt ist der B-Plan als forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan einzustufen. Das heißt, dass die Waldeigenschaft erhalten bleibt und nur Teile davon entfernt werden dürfen.

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis :

- Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
- Anwesend :
- Ja-Stimmen :
- Nein-Stimmen :
- Stimmenthaltungen :
- von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Unterlage zum Aufstellungsbeschluss

nb

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : **02.03/21**
Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 wurde der überarbeitete Entwurf vom 23.12.2019 gebilligt und zur erneuten Offenlage und Trägerbeteiligung bestimmt.

Zu den durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägung sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll dargelegt und sind dieser im Einzelnen zu entnehmen. Entsprechend der Hinweise sind die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu konkretisieren und redaktionelle Änderungen einzuarbeiten. Im Weiteren wird der Begründung ein Gutachten über die Darlegung der Umweltbelange, die Auswirkung der Planung sowie die konkreten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beigefügt.

Der Vorhabenträger hat den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Eine veränderte Betroffenheit für Dritte entsteht durch die vorgeschlagenen Änderungen nicht.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Abwägungsprotokoll, Stand 09.10.2020

LB.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 03.03.21
Betreff : Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee

Satzungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ in der Fassung vom 09.10.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 23.12.2019 durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : KÖR11-Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung, Stand 09.10.2020
KÖR11-Begründung Anlage 1 (Umweltbelange),
KÖR11-Begründung Anlage 2 (Potentialanalyse Artenschutz September 2019),
KÖR11-Begründung Anlage 3 (CEF-Maßnahme)

Nb.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 04.03
 :21
Betreff : Bebauungsplan
 : „Spreewaldstraße 1 A“

Abwägungsbeschluss

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Begründung :

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2020 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine weitere Stellungnahme eingegangen. Zu den durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweisen und Einwänden ist die Abwägung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

13.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 04.02.21, Hauptausschuss am 16.02.21
Beschluss-Tag : 02.03.21
Beschluss-Nr. : 05.03.21
Betreff : Bebauungsplan
„Spreewaldstraße 1 A“

Satzungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bebauungsplan " Spreewaldstraße 1 A" in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom Oktober 2020 durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Planzeichnung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)
Begründung B-Plan Spreewaldstraße 1A (Stand Oktober 2020)

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 16.02.2021, Ortsbeirat Pätz am 18.02.2021

Beschluss – Tag: 02.03.2021

Beschluss – Nr.: **06/03/21**

Betreff: Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes in der
Neubrücker Straße 16 im Ortsteil Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das 4.640 m² große, mit mehreren Gebäuden bebaute gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16, Flurstück 569 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, öffentlich zur Vergabe in Erbbaurecht auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit der Bedingung, das Grundstück ausschließlich für die Bebauung mit Gebäuden für altersgerechtes und betreutes Wohnen zu nutzen.

Der jährliche Erbbauzins wird auf 3 % festgelegt. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Erbbauzinses bildet der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Grundstück ermittelte Verkehrswert in Höhe von 600.000,00 €. Die Anpassung der Reallast an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes durch Wertsicherungsklausel erfolgt alle 5 Jahre.

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages soll 80 Jahre betragen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Konzeptvergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen mit dem Ziel, dem Bieter mit dem besten Konzept aufgrund sozialer und ökologischer Faktoren den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss – Nr.: 29/10/20 wird hiermit aufgehoben.

Begründung: Das seit mehreren Jahren ungenutzte gemeindeeigene Grundstück in der Neubrücker Straße 16 soll zur Nutzung für altersgerechtes und betreutes Wohnen ausgeschrieben werden.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:
Anwesend:
Ja - Stimmen:
Nein - Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 08.02.2021, Hauptausschuss am: 16.02.2021
Ortsbeirat am: 18.02.2021

Beschluss-Tag: 02.03.2021

Beschluss-Nr.: 07103/21

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2021 einen Durchschnittsmietwert von

4,82 €/m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunal und privat vermieteter Wohnungen auf Grundlage der zugearbeiteten aktuellen Mietwerte ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 16.11.2020 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee in Höhe von 4,94 €/m² Wohnfläche (2019 = 5,01 €/m²) und für das Gemeindegebiet Pätz von 4,70 €/m² Wohnfläche (2019 = 4,44 €/m²). Aus der Zusammenfassung beider Ortsteile ergibt sich ein Durchschnittsmietwert in Höhe von 4,82 €/m².

Da Bungalows, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen, in Bezug auf deren Ausstattung nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar sind, kann gegenwärtig nur ein Richtwert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten herangezogen werden. Der Mietpreisspiegel für den Landkreis Dahme-Spreewald weist schon im Jahr 2018 einen mittleren Preis für Wohnungsmieten bis 80 m² in Höhe von 8,90 € aus.

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2021 den Durchschnittsmietwert von 4,73 €/m² auf 4,82 €/m² zu erhöhen.

Abst.-Ergebnis: Anzahl d. stimmberecht. Mitgl.d. GV:
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmhaltungen :
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: Hauptausschuss am 16.02.2021

Beschlusstag: 02.03.2021

Beschluss - Nr.: 09/03/21

Betreff: **Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Entnahme von 134.120,32 EUR aus der Instandhaltungsrücklage der Landkostarena Bestensee für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Schönheitsreparaturen und Modernisierung.

Begründung: Erfüllung vertragliche Verpflichtung: § 39 / § 43 Abs.4 Projektvertrag
Die o.g. Summe setzt sich aus diversen Einzelpositionen eines Jahres zusammen und beinhaltet u.a. Elektro-/ , Maler-/Fußbodenarbeiten, Sicherheitsüberprüfungen, Intervall-/Serviceleistungen. Diese Leistungen sind erforderlich gewesen, um die Landkostarena funktionsfähig aufrechtzuerhalten.
Die Gemeinde greift auf eine bilanzierte Rücklage zurück, welche nicht dem lfd. Haushalt zugeordnet ist.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
des Landes Brdgb. ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Schaffung neuer Kitaplätze für Bestensee und Pätz

Gremium	Sitzungstermin	Status
FA/GSA-Ausschüsse/GV-Sitzung	nächster	zum Beschluss

Antrag auf aktive Unterstützung einer Gründungsinitiative für den – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita

Die Verwaltung der Gemeinde Bestensee wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für einen – temporären oder dauerhaften – Betrieb einer Jurten-Kita schnellstmöglich abzuklären und den weiteren Prozess aktiv zu unterstützen. Dem Vorhabenträger, Herr Karsten Bartel aus Pätz, ist bei der Suche nach einer geeigneten Fläche, einer kurzfristigen Bereitstellung (Kauf, Erbbaurecht oder Pacht) und den erforderlichen Abstimmungen mit der unteren Bauaufsicht zur Herstellung einer Genehmigungsfähigkeit für die Aufstellung der Jurten, aktiv behilflich zu sein. Eine weitere kooperative Zusammenarbeit mit der Gründungsinitiative für die Aufnahme des Kita-Betriebs (Verwaltungs-Know-How) etc. ist dabei vorrangig abzustimmen.

Es ist umgehend zu prüfen, ob

die untere Bauaufsicht einer Nutzung der möglicher, in Frage kommender, Flächen durch fliegende Bauten (Zelte/Jurten o.ä.) für den Betrieb einer Wald-Kita – temporär oder dauerhaft – für genehmigungsfähig hielte.

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuzugs vieler Familien nach Bestensee und Pätz, entstand ein großer Mangel an vorhandenen Kitaplätzen. Es mussten aktuell ca. 60 Anträge von Bürgern auf einen Kitaplatz in der Gemeinde Bestensee seitens der Verwaltung bereits abgelehnt werden. Das unterstreicht grundsätzlich die Dringlichkeit des Vorhabens. Die Familien befinden sich aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in einer schwierigen Situation. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollte jede Möglichkeit zur Schaffung weiterer Kitaplätze geprüft werden. Mit dem Projekt Jurten-Kita ist ein kurz- bis mittelfristig gesehen schnellstmöglicher Lösungsansatz für ca. 18 Kitaplätze umsetzbar.

Bestensee, 05.02.2021

Daniel Eberlein, Fraktionsvorsitzender WIR!

WIR! Fraktion
in der Gemeindevertretung Bestensee



Gesprächsaufnahme mit der Gemeinde Heidesee – Schaffung neuer Kitaplätze

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag zur Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Heidesee zur Nutzung der dortigen leerstehenden Kindertagesstätte

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Heidesee aufzunehmen, um die Nutzung der Kindertagesstätte für die Kinder der Gemeinde Bestensee und Pätz zu prüfen. Hierbei soll vorrangig geprüft werden, zu welchen Konditionen die Nutzung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuzugs vieler Familien nach Bestensee und Pätz, entstand ein großer Mangel an vorhandenen Kitaplätzen. Es mussten bereits über 45 Anträge von Bürger auf einen Kitaplatz in der Gemeinde Bestensee seitens der Verwaltung abgelehnt werden. Die Familien befinden sich aufgrund der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in einer schwierigen Situation. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollte jede Möglichkeit zur Schaffung weiterer Kitaplätze geprüft werden.

Bestensee, 03.02.2021

Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!



Eltern Entlasten - Kita- und Hortbeiträge zurückzahlen

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 02.03.2021	zum Beschluss

Antrag auf Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Hort:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und den Hort rückwirkend ab dem Monat Januar 2021 gemäß der „2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021“ des Landesministeriums für Bildung, Jugend und Sport an alle Eltern zu erstatten, die nach Maßgabe der genannten Richtlinie erstattungsberechtigt sind.

Begründung:

Wegen der durch die Ministerkonferenz beschlossenen Einschränkungen auf Grund der Corona Pandemie Anfang/ Mitte Dezember letzten Jahres sahen sich viele Familien wieder vor der Aufgabe ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Wegen der Schließung der Grundschule war die Hortnutzung nicht möglich. In den Kindertagesstätten wurde den Eltern nahegelegt, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen und nicht in der Einrichtung abzugeben. Diese Situation besteht auch über den Jahreswechsel hinaus.

Bestensee 09. Februar 2021

Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!